

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 30 (2023)
Heft: 333

Artikel: Wohin entwickelt sich die Kulturförderung?
Autor: Hertler, Roman
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1042061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohin entwickelt sich die Kulturförderung?

Kulturschaffende leben und arbeiten nicht erst seit der Pandemie oft unter prekären Bedingungen – besonders etwa im Musikbereich. Die Kulturförderpolitik hat daran ihren Anteil. Aber das historisch gewachsene, selbstausbeuterische System können die Förderstellen nicht alleine umkrempeln.
von Roman Hertler

Endlich ist er da, der Schlussbericht zur Entwicklung der Saläre von Kulturschaffenden. In Auftrag gegeben hat ihn die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK). In diesem Fachgremium der Schweizerischen Erziehungsdirektor:innenkonferenz (EDK) werden verschiedene förderpolitische Themen diskutiert. Im Rahmen des aktuellen Arbeitsprogramms der KBK wurde die Bearbeitung des Themas Saläre von Kulturschaffenden in die KBK-Regionen Ost- und Westschweiz delegiert. Die Entwicklung der Kultursaläre ist somit auch ein ostschweizerisches Kernthema geworden.

Der Schlussbericht, Ende März publiziert, bestätigt einerseits nochmals, was man längst weiss: Die Saläre im Kulturbereich liegen, auch unter Berücksichtigung der generell tieferen Arbeitspensen, weit unter dem Durchschnitt der übrigen Erwerbsbevölkerung. Und das, obwohl der Bildungsstand im Kultursektor überdurchschnittlich hoch ist und viele über einen Tertiär- resp. Hochschulabschluss verfügen. Und was noch schwerer wiegt: Viele Kulturschaffende können sich in ihrem Berufsleben keine oder kaum eine Altersvorsorge leisten, die ihren Namen auch verdient. Sie sind, auch im Falle einer Erwerbsunfähigkeit, schlecht bis gar nicht sozial abgesichert. So weit, so bekannt.

Andererseits enthält der Bericht auch konkrete Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der allzu oft prekären Arbeits- und Lebensumstände im Kunst- und Kulturbetrieb, die sich in erster Linie an die öffentlichen und privaten Kulturförderstellen, aber auch an die Politik, die Ausbildungsstätten und – nicht zuletzt – an die Kulturschaffenden selbst und ihre Berufsverbände richten. Denn oft sind es auch sie selber, die bei unterfinanzierten Projekten lieber ihr eigenes Honorar und das anderer Künstler:innen runterschrauben, anstatt ihr Unterfangen zu sistieren. Die intrinsische Arbeitsmotivation ist im Kultursektor allgemein hoch, und damit auch die Neigung zur Selbstausbeutung. Die Studienautor:innen sprechen hier auch von «partielltem Marktversagen». Kunst produziert wird sowieso.

Das Bildungsangebot im Kulturbereich erfreut sich landesweit grosser Beliebtheit und wird laufend ausgebaut. Jährlich schliessen mehr Personen einen tertiären Lehrgang ab. Das ist im Sinne der kulturellen Vielfalt, wie sie in den allermeisten kantonalen Kulturkonzepten hochgehalten wird, eine erfreuliche Entwicklung.

Die Prosperität der Kultur hat aber ihren Preis. Die Kulturfördermittel, die pro Person jährlich zur Verfügung stehen, verknappen sich laufend. Die Mittel, die es bräuchte, um mit der Entwicklung Schritt zu halten, sind immens, der politische Wille, diese zur Verfügung zu stellen und die Kulturbudgets aufzustocken, gering bis inexistent – je nach Kanton. Es läuft also auf einen noch härteren Verteilungskampf um die vorhandenen Gelder hinaus.

Angemessen honorieren, im Prinzip

Zahlen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zeigen zudem: Die Kultursaläre sind in den vergangenen zehn Jahren nicht gestiegen. Auch das ist eine Haupteckdaten aus der Studie. Sie empfiehlt den kantonalen Förderstellen daher, das «Prinzip einer angemessenen Honorierung» in ihren Kulturkonzepten zu verankern und in der Förderpraxis umzusetzen. Hier sind auch die Berufsverbände und Lobbyorganisationen gefragt, die entsprechende Honorarrichtlinien herausgeben müssen und den Förderstellen wie den Geförderten damit eine Orientierungshilfe bieten.

Einige Sparten sind bereits gut organisiert, etwa Film oder Bildende Kunst, in anderen Bereichen, besonders in der Musik, fehlen solche Honorarrichtlinien oft. In dieser Sparte sind auch die Einkommensunterschiede am frappantesten. In Basel wurde dazu eine Initiative lanciert, die fordert, dass ein Drittel der öffentlichen Musikförderungsgelder ins freie Musikschaffen und in die populäre Musik fliesst. Heute sind es in den meisten Kantonen nicht einmal 5 Prozent (siehe Infobox auf S. 23).

«Mir ist unverständlich, warum einige Verbände bis heute keine Honorarempfehlungen herausgegeben



haben», sagt Ursula Steinhauser. Sie leitet seit 2020 das Ausserrhoder Amt für Kultur und hat 2022 das Präsidium der KBK Ost übernommen. Steinhauser sass beim Salarentwicklungsbericht in der Begleitgruppe. Das Thema beschäftigt die Amtsleiterin aber schon länger.

Steinhauser findet die Erkenntnisse des Berichts wichtig. Damit zeige sich schwarz auf weiss, wie es um die Saläre in der Kulturbranche stehe. Die Empfehlungen der Studie könne sie zum grössten Teil nachvollziehen, einige Massnahmen – etwa die Verankerung des Prinzips der angemessenen Honorierung – seien im Kanton Appenzell Ausserrhoden aber bereits umgesetzt. Auch würden bei beantragten Fördergeldern ab 10'000 Franken keine Teilgutheissungen mehr gesprochen, was zur Durchfinanzierung der geförderten Projekte beitrage.

Aber auch Steinhauser sieht den Zielkonflikt: Einerseits hat die Förderung der kulturellen Vielfalt in den kantonalen Kulturkonzepten einen sehr hohen Stellenwert, was bedeutet, dass möglichst Projekte aus unterschiedlichen Sparten gefördert werden sollten. Andererseits steigt der Mittelbedarf je Projekt, wenn die Honorierung der Beteiligten stets «angemessen» sein soll. Sprich: Künftig können nicht mehr gleich viele Projekte gefördert werden, diese dafür besser. «Die Frage ist unbequem, aber sie stellt sich dadurch doch: Wie viel Kultur wird produziert? Wie viel ist produzierbar? Wie viel konsumierbar?»

Nicht Teil des Problems werden

Steinhauser will solches nicht als Bekenntnis zur Kommerzialisierung des Kulturbetriebs verstanden wissen. «Wenn nur noch Gefälliges gefördert wird, das auf jeden Fall auch bei einem breiten Publikum Anklang findet, dann können wir punkto Kulturfreiheit und kultureller Vielfalt gleich einpacken», sagt die Ausserrhoder Kulturamtschefin. «Projekte in Nischen mit kleinerem Publikum haben nicht nur eine Berechtigung, sondern sind sogar besonders wichtig.» Denn von dort gingen oftmals Neuerungen und Innovationen aus.

Ursula Steinhauser ist sich aber auch bewusst, dass der Kanton als Förderinstitution nicht alle sozialen Probleme, die tiefen Saläre oder die mangelnde soziale Absicherung der Kulturschaffenden beheben kann. «Wir können und müssen aber zumindest darauf achten, dass wir mit unserer Förderungspraxis nicht Teil des Problems sind.» Unter dem Strich bedeutet das aber eine verstärkte Selektion bei der Auswahl der geförderten Projekte.

Es ist ein weiteres Feld von Handlungsempfehlungen im Schlussbericht: Monitoring, Controlling, Reporting. Es gibt in einigen Sparten wohl Honorarempfehlungen

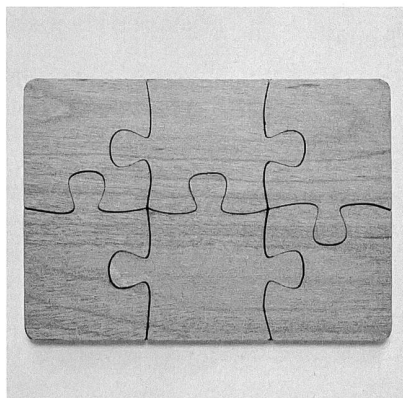
und viele Kantone knüpfen ihre Gutheissungen auch an die Bedingung, diese Richtlinien einzuhalten. Ob das im konkreten Fall dann auch passiert, kontrolliert am Schluss aber kaum jemand.

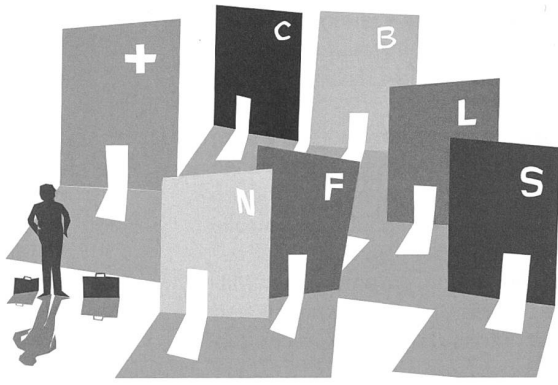
Das hängt auch mit unklaren Verantwortlichkeiten zusammen. Ein Projekt wird in den allermeisten Fällen von mehreren öffentlichen und privaten Institutionen gefördert. Wer ist denn nun zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Vereinbarungen? Soll es immer der Kanton sein? Oder jene Institution, die am meisten Mittel spricht? Und nicht zuletzt: Welcher Personal- und Ressourcenaufwand ist für das Controlling von Kulturprojekten angemessen?

«Wir wollen nicht Polizei spielen und pflegen ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Kulturschaffenden in unserem Kanton», sagt Ursula Steinhauser. Und auch den Kulturschaffenden selbst ist verständlicherweise nicht sonderlich viel an bürokratischem Zusatzaufwand gelegen. «In Appenzell Ausserrhoden leiden wir zum Glück nicht an einer exorbitanten Gesuchslast und können ein relativ einfaches Monitoring über die Projektfinanzierung ohne grossen Aufwand betreiben.» Man sehe rasch, wenn im Verlauf eines Projekts die «Eigenleistungen» plötzlich anstiegen, und könne dann nachfragen, ob das dann wirklich zulasten der Honorare gehen müsse oder ob an anderer Stelle gespart werden könnte.

Anders zeigt sich die Situation in einem städtisch geprägten Kanton wie Zürich, wo die «Gesuchslast» und damit der Reportingbedarf grösser ist. «Wir überlegen uns die Einführung eines standardisierten und für die Kulturschaffenden relativ rasch auszufüllenden Schlussberichtsformulars, das über die Einhaltung der Honorarrichtlinien Rechenschaft ablegt», erklärt Madeleine Herzog. Seit 2014 leitet sie die Fachstelle Kultur beim Kanton Zürich, zuvor war sie neun Jahre lang Leiterin der Kulturförderung der Stadt St.Gallen. Auch sie sass in der Begleitgruppe zur Studie über die Kultursaläre.

Und auch sie nimmt die Empfehlungen des Berichts ernst, insbesondere das Prinzip der angemessenen Honorierung und die Reformen hin zu einer «prozessorientierten» Förderungspraxis, die nicht mehr nur auf das fertige Projekt abzielt, sondern den gesamten künstlerischen Prozess von der Recherche und der Vorbereitungsphase bis zum Abschluss und der Vermittlung des Projekts miteinschliesst. «Einem Projekt kommt es immer zugute, wenn mehr Mittel in die Vorbereitung, aber auch in die Diffusion und Distribution fliessen», sagt Herzog. «Es hilft einem Theater, wenn es sein Stück 15 Mal an verschiedenen Orten aufführen kann anstatt nur fünf Mal am selben Ort.»





Ausländerrechtliche Fragestunde

8. Mai 2023, 19 bis 21 Uhr, Katharinenaal St.Gallen

Drei auf das Ausländer- und Integrationsgesetz spezialisierte juristische Fachpersonen beantworten Ihre Fragen. Wer kann sich einbürgern lassen? Was kostet eine Einbürgerung? Wie ist der Ablauf, und wer bestimmt über meine Einbürgerung?

Zudem beantworten wir Fragen zum Familiennachzug, zu Aufenthaltsbewilligungen, zur Personenfreizügigkeit, zum Asylrecht, dem neuen Schutzstatus S und zu Härtefällen etc..

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

www.integration.stadt.sg.ch



schmetterling kammerorchester sankt gallen

Pantomime **Carlos Martínez**
Oboe **Isaac Duarte**
Leitung **Mathias Kleiböhmer**

Altstätten | evang. Kirchgemeindehaus
Freitag, 5. Mai 2023 | 20.00 Uhr

Herisau | Alte Stuhlfabrik
Samstag, 6. Mai 2023 | 19.30 Uhr

St. Gallen | LOK Remise
Sonntag, 7. Mai 2023 | 17.00 Uhr

Mendelssohn – Lieder ohne Worte
Sorensen – Nordic Suite
Respighi – Antiche Danze ed Arie (Suite Nr. 3)

Tickets

Ticketbezug und weitere Informationen unter
www.kammerorchestersg.ch oder unter 071 951 39 13

Jugendliche unter 13 Jahren freier Eintritt



BARATELLA

Die Vögel zwitschern, die Pflanzen spriessen
Den Garten soll man endlich geniessen

Der Innenhof ist unsere gute Option
Wir sind noch nicht ganz in Position

Suchen Gewillte, ob Service oder Küche
Wer bringt sich ein in welcher Lücke

Fühlt sich jemand nun angesprochen
Bitte unter folgender Adresse pochen

rbaratella@bluewin.ch Danke allen Interessierten für die Bewerbung

Und danke allen Gästen für die grosse Treue
Herzlich, das Baratella-Team

und nicht vergessen:

Wir servieren weiterhin jeden Samstagmittag:

Bollito misto

von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Ausschreibung von Werkbeiträgen für das Jahr 2023

Die Innerrhoder Kunststiftung verleiht im Jahr 2023 wiederum Werkbeiträge in der Gesamthöhe von Fr. 10'000.– an Kunstschaffende, die in Appenzel I.Rh. wohnhaft sind oder einen anderen Bezug zum Kanton haben.

Die Beiträge fördern künstlerisch interessante, eigenständige und realisierbare Projekte in den Bereichen Bildende Kunst, neue Medien und Performance. Diese können gänzlich neu sein oder einem laufenden Arbeitsprozess entstammen. Die Werkbeiträge sind nicht als Auszeichnung für erbrachte Leistungen gedacht.

Detaillierte Bewerbungsunterlagen sind erhältlich:

- Bei der Innerrhoder Kunststiftung, Sekretariat, Hauptgasse 51, 9050 Appenzel, rebekka.doerig@ed.ai.ch
- Online unter: www.ai.ch/werkbeitraege

Einsendeschluss ist der 31. August 2023

Innerrhoder Kunststiftung

Der Zürcher Kantonsrat hat im Budget 2023 die Kulturfördermittel seit längerem wieder einmal angehoben, um eine Million Franken. «Es wird allerdings nie und nimmer reichen, um den Status quo angemessen auszufinanzieren», räumt Madeleine Herzog ein. «Es wird auch bei uns eine verstärkte Selektion geben. Gleichzeitig müssen wir die kulturelle Vielfalt hochhalten.»

Keine leichte Aufgabe. Und es zeigt sich: Ein genaueres Controlling kann wohl die finanzielle Situation jener, die an einem geförderten Projekt beteiligt sind, verbessern. Dafür bleiben bei der Förderung künftig mehr Projekte auf der Strecke.

Die Verantwortung des Publikums

Das muss nicht nur schlecht sein, findet Ursula Steinhauser. In der Coronazeit habe sie auch von einigen Kulturschaffenden gehört, wie angenehm es sei, wenn einmal ein bisschen weniger los sei und man nicht immer das Gefühl habe, auch noch etwas «machen zu müssen». Damit bleibe mehr Zeit für den künstlerischen Schaffensprozess.

Die Debatte um die Saläre der Kulturschaffenden, ebenso wie in anderen prekären Branchen wie etwa dem Gastgewerbe, sei keine einfache, sagt Steinhauser. «Es gibt so viele Einflussfaktoren, warum es auch so schwierig ist, ins Handeln zu kommen.» Ihr Appell richtet sich denn auch nicht nur an die Politik, die sich ebenfalls überlegen müsse, wie die Kulturschaffenden sozial besser abgesichert werden könnten. Denn das könne niemals nur Sache der Kulturförderung sein. Eigentlich sei es auch eine Frage des Sozialversicherungssystems. Steinhauser appelliert aber auch nicht nur an die Kulturschaffenden selbst und deren Lobbys, dafür zu sorgen, dass sie gerecht für ihre Arbeit entschädigt werden. Ihr Appell gilt auch dem Publikum.

Wenn von Marktversagen die Rede ist, dann ist das Publikum eben auch Teil des Problems. Man müsse sich beispielsweise an den Konzerten schon fragen, ob der Ticketpreis hoch genug angesetzt sei, um die Musiker:innen und alle, die an der Veranstaltung mitwirken, angemessen zu honorieren. «Klar, eine kulturelle Grundversorgung muss erhalten bleiben, damit auch jene Kultur erleben können, die in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben», sagt Ursula Steinhauser. Aber alle, die es sich leisten können, sollten solidarisch sein. Gerade für die kleinen und mittleren Konzertsäle ausserhalb des Klassikbetriebs ist das eine schwierige Ausgangslage, sofern man sich bei der Programmierung nicht der Gefälligkeit und dem Kommerz ausliefern will.

Basler Musikinitiative: Freie wollen mehr vom Kuchen

Schon 2019, als von Covid noch niemand einen Schimmer hatte, gründeten Bassist Fabian Gisler und ein paar Berufskolleg:innen in Basel die IG Musik. Die veranstaltungsarme Coronazeit hatte Gisler für sein kulturpolitisches Anliegen genutzt. Gemeinsam mit der IG lancierte er die Initiative für mehr Musikvielfalt. Diese fordert, dass ein Drittel der öffentlichen baselstädtischen Fördergelder, die in die Musik fließen, freischaffenden Musiker:innen zugute kommt. Denn diese seien es in erster Linie, welche die musikalische Vielfalt, wie sie auch das Kulturgesetz einfordert, garantierten. Heute fließen in Basel 96 Prozent der Musikfördergelder – also über 14,5 Millionen von knapp 15 Millionen Franken – an Institutionen und davon 90 Prozent an Orchester aus dem Klassikbereich. Für die rund 800 Freischaffenden in Sparten wie z.B. Electronica, Rap, Jazz, Pop oder Rock bleiben noch rund 400'000 Franken. In den anderen grossen Schweizer Städten sind die Mittel ähnlich ungleich verteilt. Ein krasses Missverhältnis, allein schon gemessen am Publikumsaufkommen je Musik-Genre.

Jazz-Bassist Fabian Gisler will keine Neiddebatte, wie er auf Anfrage betont. Er habe auch nichts gegen klassische Musik, ganz im Gegenteil. Aber das historisch gewachsene, ungerechte Fördersystem gehöre hinterfragt. «Wir alle bezahlen die Kulturförderung mit unseren Steuergeldern. Aber was sind denn tatsächlich die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung?» Am liebsten würde er nicht gegen, sondern mit den Vertreter:innen des Klassikbetriebs für die Anliegen der Initiative kämpfen. Dort sind die Abwehrreflexe allerdings programmiert. Denn: Würde die Initiative dereinst von der Bevölkerung angenommen und würden die Basler Musikfördergelder nicht massiv aufgestockt, hiesse das in letzter Konsequenz einen klaren Schnitt bei der Orchesterfinanzierung.

Woher das viele zusätzliche Geld kommen soll, lässt Gisler bewusst offen, das sei Sache der Politik. Diese kommt demnächst zum Zug. Die IG hatte die nötigen 4000 Unterschriften im Frühsommer 2022 innert Rekordzeit beisammen. Das Anliegen stösst bei der Basler Bevölkerung offenbar auf grossen Anklang, und – dem Vernehmen nach – hinter vorgehaltener Hand teils sogar in der Klassikecke. Die Initiative liegt derzeit bei der Kantonsregierung. Gut möglich, dass der Basler Grosse Rat sie im Juni ein erstes Mal berät. Dann dürfte diese überfällige kulturpolitische Debatte, die den prekärsten aller Kulturbereiche betrifft und von den Szenen im ganzen Land mit Interesse verfolgt wird, erst richtig Fahrt aufnehmen.

Weitere Infos zur Initiative:
musikvielfalt.ch

